

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	05.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025
Rat	25.03.2025

Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt dem HFA und Rat, ab dem 01.08.2025 die folgende Regelung für alle Neuaufnahmen in den Haaner Kindertageseinrichtungen zu treffen. Demnach muss das aufzunehmende Kind **seinen Wohnsitz in Haan** haben oder

- es steht ein zeitnahe Umzug nach Haan an,
- es handelt sich um ein Mitarbeiter_innenkind der eigenen Einrichtung und/oder der Stadt Haan (alle Mitarbeiter_innen),
- das Waldorf-Kontingent greift,
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund einer „besonderen“ Lage
- es ist eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes aufgrund des Wohnsitzes der Erziehungsberechtigten innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde.

Alle Betreuungsverträge, die **ab dem 01.08.2025** geschlossen werden, werden unter diesen Platzvergabekriterien geschlossen. Sollten die Erziehungsberechtigten die Zugangsvoraussetzung (z.B. durch einen Wegzug aus Haan) verlieren, so erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz automatisch zum Ende des laufenden Kindergartenjahres und die Erziehungsberechtigten müssen sich um einen neuen Betreuungsplatz in der (neuen) Kommune, in der sie ab dann wohnhaft sind, suchen. Ein Fortbestand der Betreuung trotz des Erlöschens der Zugangsvoraussetzung kann im Einzelfall formlos beantragt und durch das Jugendamt geprüft werden. Die Haaner Träger der Kindertageseinrichtungen müssen ihre neu zu schließenden Betreuungsverträge entsprechend dieses Beschlusses anpassen.

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2016 wurden die erweiterten Kriterien für die Aufnahme gemeindefremder Kinder beschlossen und in der Sitzung am 20.06.2023 insofern erweitert, dass alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Haan den Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind haben. Bislang galt die Regelung, dass die Kinder, die einen Betreuungsvertrag in einer Haaner Kindertageseinrichtung erhielten, diesen auch beim Erlöschen der Zugangsvoraussetzung bis zum Schuleintritt behalten konnten.

Auch konnten die konfessionellen Träger der Haaner Kindertageseinrichtungen bislang ortsfremden Kindern, deren Erziehungsberechtigten Angehörige der dortigen Kirchengemeinde sind, einen Betreuungsplatz ohne eine Prüfung durch das Jugendamt anbieten.

Unter anderem durch diese alten Regelungen kommt es dazu, dass durchschnittlich ca. 75 auswärtige Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diese Anzahl entspricht einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung mit drei bis vier Gruppen, je nach Gruppenkonstellation. Die Fördergelder für einen Betreuungsplatz setzen sich wie folgt zusammen: Landes-, kommunale und Trägermittel. Je nach Trägergruppierung differiert die prozentuale Förderung durch das Land und die Kommunen und der Trägeranteil ist geringer. Die Stadt Haan fördert viele Träger zusätzlich zu der gesetzlich festgelegten mit einer freiwilligen kommunalen Förderung. Diese Regelungen wurden teilweise schon vor vielen Jahren getroffen und ermöglichen den Haaner Trägern, dass sie trotz gestiegener Kosten auskömmlich finanziert sind.

Der sogenannte interkommunale Ausgleich (IKA) wird in §49 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt. Dieser legt fest, unter welchen Voraussetzungen die Kommunen, deren Kinder in einer auswärtigen Kommune in der Kindertageseinrichtung betreut werden, eine Ausgleichszahlung an die zu betreuende Kommune leisten, da der betreuenden Kommune Kosten durch den Platz entstehen, die Elternbeiträge aber in der Kommune erhoben werden, in der die Erziehungsberechtigten wohnhaft sind. Leider zeigt die Praxis immer wieder, dass die umliegenden Kommunen sich sehr schwer mit der Bewilligung und der Ausgleichszahlung tun.

Vergleicht man die Zahl der Haaner Kinder, die in umliegenden Städten betreut wird, mit der der Kinder, die aus den umliegenden Kommunen in Haan betreut werden, so wird deutlich, dass viel mehr auswärtige Kinder in Haan betreut werden als Haaner Kinder in anderen Kommunen. In diesem Jahr werden lediglich drei Haaner Kinder in einer umliegenden Kommune betreut, während 73 auswärtige Kinder in Haan betreut werden.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass viel mehr auswärtige Kinder in Haan als Haaner Kinder in auswärtigen Kommunen betreut werden, aber auch, weil hierdurch Kosten entstehen, die sich die Stadt Haan nicht wie gesetzlich geregelt von den umliegenden Kommunen zurückholen kann, sollen für die Kinder,

1. die bei einem konfessionellen Träger aufgenommen werden sollen, deren Erziehungsberechtigten aber nicht wohnhaft in Haan sind, zukünftig einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der Verwaltung stellen
2. die die oben genannten Zugangsvoraussetzungen für einen Betreuungsplatz innerhalb des laufenden Kindergartenjahres verlieren, zukünftig die Anspruchsberechtigung auf einen Betreuungsplatz in Haan bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres erlöschen. Es wird empfohlen, dass die Träger ihre Betreuungsverträge entsprechend anpassen.

Die Erziehungsberechtigten sollen die Möglichkeit erhalten, einen formlosen Antrag auf eine fortlaufende Betreuung trotz Erlöschen der Voraussetzung zu stellen. In diesem müssen sie dem Jugendamt die besonderen Umstände darlegen. Der Antrag wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch das Jugendamt der Stadt Haan beschieden.

Fazit: Das Jugendamt empfiehlt dem Rat die Änderung der Kriterien für die Betreuung auswärtiger Kinder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Fairness gegenüber den Steuerzahlenden in Haan, dies allerdings bei gleichzeitig maximaler Transparenz und Fairness gegenüber den dadurch betroffenen Eltern.

Finanz. Auswirkung:

Da derzeit nicht alle Kommunen den durch das KiBiz geregelten interkommunalen Ausgleich zahlen, sind bei einer Senkung der Anzahl der auswärtigen Kinder sinkende Betreuungskosten zu erwarten.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.